

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten  
zH Dr. Philip Bittner  
Minoritenplatz 8  
1014 Wien

GZ • BKA-920.762/0002-III/1/2010  
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT  
BEARBEITERIN • FRAU MAG LUDMILA GEORGIEVA  
PERS. E-MAIL • LUDMILA.GEORGIEVA@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-7111  
IHR ZEICHEN • BMEIA-AT.8.19.19/0011-I.A/2010

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (Sanktionengesetz 2010 - SanktG) erlassen und das Bundesgesetz über den Kapital- und Zahlungsverkehr mit Auslandsbezug (Devisengesetz 2004) geändert werden; Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass eine im Vorblatt unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ nicht näher quantifizierbare Zusatzbelastung im Strafvollzug durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz ausgeglichen wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung in diesem Ressort kommt. Im Übrigen darf auf die Bestimmungen des § 4 des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes verwiesen werden.

Unter einem ergeht eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

16. März 2010  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**